

**VII. Sitzung,**  
**Samstag, den 10. Dezember 1910, vormittags 8 1/2 Uhr,**  
**im Schulratssaal.**

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.

73.  
Hinschied Prof. Krämer.

Der Präsident widmet dem am 2. ds. verstorbenen Herrn Prof. Dr. A. Krämer Worte dankbaren Gedenkens. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Dahingeshiedenen von ihren Sitzen.

74.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

75.  
Nachgenuss des Ruhe-  
gehaltes f. Witve Krämer.  
(683)

Der gewesene Professor für Landwirtschaft Dr. Adolf Krämer, der nach beinahe 35jähriger Lehrtätigkeit auf 1. Oktober 1905 in den Ruhestand getreten ist, ist am 2. Dezember 1910 im Alter von 79 Jahren gestorben. Er hinterlässt eine Witve, drei in Deutschland lebende Söhne und zwei Töchter, von denen die eine in Zürich und die andere in Berlin verheiratet ist.

Herr Krämer bezog einen jährlichen Ruhegehalt von 8000 Fr. Seine Vermögensverhältnisse sind bescheidene; der Betrag von 25,000 Fr. aus einer Lebensversicherung soll den Hauptteil des Vermögens repräsentieren. Es rechtfertigt sich, dass der Witve des verdienten Lehrers und Gelehrten ein Nachgenuss des Ruhegehaltes gewährt werde.

Auf den Antrag des Präsidenten  
wird beschlossen:

1. Dem eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt, es sei der Witve des Herrn Prof. Dr. Krämer vom 1. Januar 1911 an gerechnet ein halbjähriger Nachgenuss des Ruhegehaltes zu gewähren.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

76.  
Dr. von Schulthess-Rech-  
berg, Schenkung für die  
entomolog. Sammlung.  
(688)

Herr Dr. Anton von Schulthess-Rechberg in Zürich bietet der entomologischen Sammlung der eidg. polytechnischen Schule seine ganze Orthopteren- und einen Teil seiner Hymenopteren-Sammlung, sowie seine recht bedeutenden Literaturschätze zum Geschenke an.

Die Insektensammlung umfasst:  
ca. 9500 Orthopteren in etwa 2000 Arten,  
ca. 1800 Apiden in etwa 350 Arten,  
ca. 800 Pompiliden.

Geborgen sind diese Insekten in mehr als 200 hölzernen Sammlungsschachteln, wovon 125 Stück in einem schrankartigen Regal untergebracht sind.

Die Literatur, die fast ausschliesslich die Ordnung der Orthopteren umfasst, enthält 24 grössere, meist reich illustrierte Werke, und ca. 390 kleinere Publikationen.

An die Schenkung knüpft der Donator folgende Bedingungen:

- a) es solle ihm gestattet sein, an dem angebotenen Insektenmaterial auch in Zukunft wissenschaftlich zu arbeiten;
- b) das Verfügungsrecht über die Doubletten solle ihm bis auf weiteres zustehen.

Aktum, den 10. Dezember 1910.

Der Konservator der entomologischen Sammlung, Herr Prof. Dr. Standfuss, schätzt den Wert der angebotenen Objekte auf 7000 bis 8000 Fr. Er bemerkt, dass damit eine grosse Lücke in der Sammlung in erfreulicher Weise ausgefüllt würde und empfiehlt die Annahme der Schenkung unter den von Hrn. Dr. v. Schulthess-Rechberg gestellten Bedingungen.

Der Schulrat,  
gestützt auf Art. 93, f des Reglements, auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Dem eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt,
  - a) es sei die von Herrn Dr. von Schulthess-Rechberg in Zürich der entomologischen Sammlung der eidg. polytechnischen Schule offerierte Schenkung unter den gestellten Bedingungen anzunehmen;
  - b) es sei dem Donator für die hochherzige Zuwendung der verbindlichste Dank auszusprechen.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Mit Zuschrift vom 17. November 1910 stellt Prof. Dr. Lang das Gesuch um Dispensation von seiner Lehrtätigkeit an der eidg. polytechnischen Schule für das Sommersemester 1911 aus Gesundheitsrücksichten. Er bemerkt, dass er die Verwaltungstätigkeit (Direktion der zoologischen Sammlung und des zoologischen Laboratoriums) und eventuell auch die Leitung der selbständigen Arbeiten im Laboratorium fortführen werde.

Auf den Antrag des Präsidenten  
wird beschlossen:

1. Prof. Dr. Lang wird von der Abhaltung der sechsständigen Vorlesung über Zoologie und eventuell auch von der Leitung der selbständigen Arbeiten für Absolventen des Vollpraktikums im Sommersemester 1911 dispensiert.
2. Prof. Lang wird eingeladen, gelegentlich einen Vorschlag für die Ernennung eines Stellvertreters zu machen.
3. Mitteilung an den Petenten, die Direktion und den Vorstand der IX. Abteilung.

Der diplomierte technische Chemiker der eidg. polytechnischen Schule Viktor Schoeller (Inhaber des Reifezeugnisses eines deutschen Realgymnasiums), der zurzeit an der Technischen Hochschule in München immatrikuliert ist, legt eine Zuschrift des Senates vom 11. August 1910 vor, aus der hervorgeht, dass seinem Gesuche um Zulassung zur Doktorpromotion nicht entsprochen worden ist. Er bittet deshalb, ihn in dem Bestreben, sein Diplom in München zur Anerkennung zu bringen, zu unterstützen (Zuschrift an die Direktionskanzlei vom 29. Oktober 1910).

Der Senat der Technischen Hochschule in München, vom Schulratspräsidenten unterm 10. November 1910 über die Gründe der Abweisung des Gesuches Schoeller angefragt, teilt mit Schreiben vom 17. November 1910 (Nr. 1454) mit, dass ein definitiver Entscheid auf eine früher an den Schulrat gerichtete Anfrage betr. Anerkennung des Münchner Diploms noch ausstehe — „wohl deshalb, weil ein konkreter Fall sich inzwischen nicht ergeben habe“. Der Senat lege aber Wert darauf, „zunächst die Frage, ob in Bezug auf die Zulassung zur Doktorpromotion von der eidg. polytechnischen Schule unbedingt Gegenseitigkeit zugunsten solcher Bewerber geübt werden wird, die eine Diplomprüfung an unsrer Hochschule bestanden haben, durch eine grundsätzliche Entscheidung klar gestellt zu sehen“.

Der Schulrat,  
in Erwägung:

- a) dass bereits von verschiedenen Regierungen deutscher Bundesstaaten die Anerkennung des Diploms der eidg. polytechnischen Schule für die Zulassung zur Doktorprüfung ausgesprochen worden ist (Preussen: Ministerialerlass vom 5. September 1903, Baden: Ministerialerlass vom 19. Oktober 1910);

77.  
Prof. Lang, Urlaub.

78.  
Anerkennung d. Diplome  
d. deutschen technischen  
Hochschulen.  
(629, 690, 693, 717)

Aktum, den 10. Dezember 1910.

b) dass, nachdem die Promotionsordnung für die eidg. polytechnische Schule bereits mit 1. Oktober 1909 in Kraft getreten ist, es sich rechtfertigt, zu der Frage ebenfalls grundsätzlich Stellung zu nehmen;

nach Anhörung des Direktors, der im Namen der Konferenz der Abteilungsvorstände die grundsätzliche Ordnung in zustimmendem Sinne empfiehlt; in Ausführung des Art. 1, b, zweiter Absatz der Promotionsordnung vom 31. März 1909;

auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Die an den preussischen technischen Hochschulen Aachen, Berlin, Breslau, Danzig, Hannover, der grossherzogl. badischen technischen Hochschule Karlsruhe und der bayrischen technischen Hochschule München abgelegte Diplomprüfung wird von der eidg. polytechnischen Schule anerkannt, unter dem Vorbehalt, dass Gegenrecht zugesichert werde.

2. Der Präsident wird beauftragt, mit den übrigen technischen Hochschulen Deutschlands (Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Stuttgart) behufs gegenseitiger Anerkennung der Diplomprüfung in Beziehung zu treten.

3. Mitteilung an die Direktion, sowie durch Zuschrift an das Rektorat der technischen Hochschule in München und an die Rektorate der unter 2 genannten Hochschulen.

79.  
Vermessungsübungen,  
Einführung v. Gebühren.

Prof. Bäschlin erstattet mit Zuschrift vom 10. Oktober 1910 (Nr. 1236) Bericht über die ihm durch Schulratsbeschluss vom 30. Juli 1910 zur Begutachtung überwiesene Frage, ob nicht für die Teilnahme an den Vermessungsübungen eine Gebühr zu erheben sei.

Auf den Antrag des Herrn Düring  
wird beschlossen:

Die Behandlung der Angelegenheit wird auf eine nächste Sitzung verschoben, bei welcher Gelegenheit das gesamte Verzeichnis der von den Studierenden zu entrichtenden Gebühren durchgesehen werden soll.

80.  
Professur für Philosophie  
und Pädagogik, Wieder-  
besetzung.  
(686)

Auf die im Schweizerischen Bundesblatt zur Wiederbesetzung ausgeschriebene Professur für Philosophie und Pädagogik sind Anmeldungen eingegangen von den Herren:

Dr. M. Schinz, Privatdozent an der Universität Zürich;

Dr. A. Wreschner, ausserordentlicher Professor an der Universität Zürich und Privatdozent an der eidg. polytechnischen Schule;

Dr. K. Oesterreich, Privatdozent an der Universität Tübingen;

Dr. F. Medicus, ausserordentlicher Professor an der Universität Halle a./S.;

Dr. K. Wolff in Heidelberg;

Dr. W. Klinke, Sekundarlehrer, in Zürich;

Dr. H. Leser, ausserordentlicher Professor an der Universität Erlangen.

Der Präsident gibt Kenntnis von den bei hiesigen und auswärtigen Gelehrten (Störing in Zürich, Hensel in Erlangen, Liebmann in Jena, Praechter in Halle, Vaihinger in Halle, Windelband in Heidelberg) eingeholten Gutachten über die Bewerber und referiert über seine eigenen Wahrnehmungen und Eindrücke auf Grund der Besuche von Vorlesungen einzelner Kandidaten (Schinz, Wreschner, Medicus, Leser).

In der Diskussion weist Herr Kreis auf einen andern Gelehrten, den Privatdozenten Dr. Häberlin in Basel hin, der nach seiner Ansicht für die Professur erstlich in Betracht fallen könne. Dieser habe die Anmeldung unterlassen, weil er von der Ausschreibung der Stelle keine Kenntnis gehabt habe.

Entgegen einem Ordnungsantrag auf Verschiebung der Wahl wird beschlossen, die Angelegenheit heute zu erledigen.

Bei der Abstimmung erhalten bei zwei Enthaltungen die Herren Schinz und Medicus je zwei Stimmen (Herr Chuard ist nicht mehr anwesend).

Aktum, den 10. Dezember 1910.

---

Es wird beschlossen:

1. Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung vertagt.
2. Der Präsident wird eingeladen, über die Eignung Dr. Häberlins für die Professur inzwischen bei Fachgelehrten Erkundigungen einzuziehen, — sofern von Häberlin nachträglich noch eine Anmeldung eingehen sollte.

---

Auf den Antrag des Schulrates vom 18. Oktober 1910 betreffend die Um- und Neubauten für die eidg. polytechnische Schule (Protokoll Nr. 72) macht das eidg. Departement des Innern unterm 6. Dezember 1910 folgende Mitteilung:

„Die Kostenvermehrung ist gegenüber der im Jahre 1908 auf Grund der uns damals eingereichten Mehrerfordernisse für die Schule aufgestellten Berechnung von rund 5,000,000 Fr. eine so gewaltige, dass das unterzeichnete Departement sich nicht entschliessen kann, das Geschäft auf Grund der vorliegenden Forderungen vor den Bundesrat zu bringen. Wir müssen Sie vielmehr ersuchen, die gründliche Revision des Verzeichnisses über die Raumbedürfnisse für die verschiedenen Abteilungen im Sinne möglichster Herabsetzung der seitens der Fachvorstände gestellten Begehren zu veranlassen, damit die devisierten Bau-summen ganz wesentlich reduziert werden können.“

Es wird beschlossen:

1. Den Vorständen der Abteilungen I bis XI und den Professoren Barbieri, Düggele, Früh, Grubenmann, Hartwich, Heim, Jaccard, C. Keller, Rahn, Roth, Schröter, Schulze und Standfuss wird von der Weisung des eidg. Departements des Innern Kenntnis gegeben mit der Einladung, so bald wie möglich mitzuteilen, ob und eventuell in welchem Umfange eine Reduktion des Lokalitätenprogramms ohne Schädigung der Sache vorgenommen werden kann.

2. Dem Antrage des Hrn. Vizepräsidenten Naville gemäss wird aus dem Präsidenten und den Herren Perrier und Zschokke eine Kommission bestellt, die in Verbindung mit Hrn. Prof. Gull die Vorlagen vor deren nochmaligen Behandlung im Schulrat zu prüfen hat.

---

Schluss der Sitzung  $\frac{1}{4}$  2 Uhr.

81.  
Um- und Neubauten.  
(621)